

Robert Stupperich: Otto Dibelius. Ein evangelischer Brief im Umbruch der Zeiten, Göttingen (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht) 1989, 707 S., Ln.

Es ist kaum strittig, daß Otto Dibelius (1880–1967) zu den bedeutendsten Kirchenführern des evangelischen Deutschland im 20. Jahrhundert gehört. Der ‚unierte Lutheraner‘ prägte als Generalsuperintendent der Kurmark und späterer Bischof von Berlin(-Brandenburg) Erscheinungsbild, Verfassung und Pfarrerschaft seines Sprengels, der altpreußischen Landeskirche und darüber hinaus der DEK bzw. der EKD weit stärker, als dies andere Zeitgenossen vermochten. Das werden auch seine innerkirchlichen Gegner nicht in Abrede stellen, die (kirchen-)politisch wie theologisch seinen Weg nicht mitgehen konnten und in den zentralen Entscheidungskonstellationen der neuesten Kirchengeschichte für andere Lösungen votierten als jene, die Dibelius im Verein mit seinen Anhängern in Synoden und in Kirchenleitungen häufig durchzusetzen mußte.

Die umfassende Biographie, die der emeritierte Münstersche Ordinarius für neuere Kirchengeschichte, Robert Stupperich, unter Mitarbeit seines Sohnes Martin nun vorlegt, beeindruckt aus einer Reihe von Gründen; zwei davon seien hier genannt: Das Lebenswerk von Dibelius umfaßt rund 50 Jahre kirchlicher Zeitgeschichte, an denen er aktiv gestaltend mitwirkte. Wer dieses Leben beschreiben will, muß ein halbes Jahrhundert Zeit-, Konfessions- und Kirchengeschichte, die vielfältigen Kontinuitäten und Brüche bedenken, um der Person seines Protagonisten gerecht zu werden. Wenn der Biograph darüber hinaus, wie Stupperich es tut, nicht allein die wichtigsten Ereignisse und Strukturen skizziert, sondern – soweit im Rahmen einer biographisch zentrierten wissenschaftlichen Monographie überhaupt möglich – eine erschöpfende Darstellung geben will, kommt es im Ergebnis notwendigerweise zu einem voluminösen Werk, das schon vom Umfang her eine außerordentliche Leistung darstellt (707 S.). Beide Momente: der biographische Aufriß auf dem Hintergrund einer kirchenpolitischen „Sattelzeit“, deren Folgen das Verhältnis von Protestantismus und Gesellschaft bis heute bestimmen, und der Versuch, Person und Zeitlage in größtmöglicher Vollständigkeit miteinander in Beziehung zu setzen, stellen hohe Erwartungen an ein solches Buch, an denen es sich im Urteil der Leser messen lassen muß.

Stupperich gliedert seine Darstellung analog zu den ‚klassischen‘ Epochen deutscher (Kirchen)-Geschichte im 20. Jahrhundert in drei große Abschnitte: Ein erster Teil beschreibt Kindheit und Jugend von Dibelius mit dem für ihn politisch-theologisch-kirchlich bestimmenden Eindrücken bis in Pfarramt, ein Weg, der ihn 1920 in das einflußreiche Amt des Geschäftsführers des Vertrauensrates der preußischen Landeskirche und dann nahezu zwangsläufig in das eines Generalsuperintendenten der brandenburgischen Provinzialkirche führte. Der NS-Machtergreifung ist das 2. Kapitel gewidmet. Sie bedeutete für den in der zweiten Lebenshälfte stehenden Kirchenführer auch persönlich einen harten Schnitt, weil er unter dem Staatskommissariat Jägers – zumindest formal – seinen Wirkungskreis verlor, damit aber für neue Aufgaben innerhalb der Bekennenden Kirche frei wurde, der er sich als einer der wenigen preußischen Kirchenführer seines Ranges bald anschloß. Der dritte und letzte Teil handelt vom Neubeginn nach 1945, der den nunmehrigen Bischof von Berlin von Anfang an in ‚vorderster Front‘ sah und ihn nach Gründung der EKD – wiederum mit einer gewissen Folgerichtigkeit – zwei Legislaturperioden lang das Amt des Ratsvorsitzenden einbrachte. Seine hohe intellektuelle Flexibilität, seine Fähigkeit, trotz allen Beharrens auf einmal fixierten Positionen auf der kirchenpolitischen Bühne diplomatisch und auch ausgleichend zu agieren, und schließlich seine auf persönliche Integrität und Kompetenz sich gründende große Anhängerschaft in kirchlichen Gremien wie darüber hinaus in einer breiteren Öffentlichkeit hoben ihn seit Beginn seiner Laufbahn in den frühen 1920er Jahren über den Kreis vieler Kollegen (und Mitbewerber) hinaus.

Es ist nicht der Ort, auf das reiche Spektrum des Lebenswerkes von Otto Dibelius detailliert einzugehen. Jedoch fordert die von Stupperich vorgelegte *historiographische* Bewältigung dieser Vielfalt der Probleme, mit denen es Dibelius zu tun hatte, zu einigen grundsätzlichen Anfragen bzw. Überlegungen heraus:

1. Der Biograph weiß sich offensichtlich einig mit dem politischen und kirchlich-theologischen Wollen seines ‚Helden‘. Das wird ihm niemand vorwerfen; nur: Ist es

deshalb wissenschaftlich vertretbar, auf 600 S. Text (bis auf eine Ausnahme¹) die Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts beinahe eindimensional aus der Sicht des ‚handelnden Kirchenmannes‘ Otto Dibelius zu schildern, Widerstände zwar zu benennen, aber über die zeitgenössische Kritik wie die Forschungsergebnisse der kirchlichen Zeitgeschichte der letzten 15 Jahre in der Regel ohne viel Aufhebens hinwegzugehen? Die chronologisch an der erstaunlich breiten literarischen Produktion von Dibelius – das Schriftenverzeichnis zählt 386 Nummern – entlangende Entfaltung dieses Lebensbildes bleibt deshalb eher deskriptiv und trägt affirmative Züge, längere reflektierende Passagen fehlen nahezu ganz. Was der Berliner Pfarrer, Generalsuperintendent, Bischof und Ratsvorsitzende jeweils proklamierte, wofür er kämpfte und was er in die Tat umsetzte, erscheint so im Rückblick fast immer als ‚richtig‘ ohne realhistorisch bedeutsame Alternative. Diese Feststellung gilt beispielsweise für seine vielfach angegriffene, im *Jahrhundert der Kirche* (1926) entfaltete Ekklesiologie genauso wie für seine umstrittene Vision vom ‚Bischofsamt‘ in der evangelischen Kirche, die er erst 1945 in seiner nun eigenständigen Provinzialkirche für sich realisieren konnte.

2. Der folgende Einwand ist eng mit dem ersten verknüpft: Der Historiker kennt die besonderen Schwierigkeiten der Gattung ‚Biographie‘. Lange Jahre mochte sich im Zeichen einer ‚größeren‘ Struktur- und Sozialgeschichte kaum jemand in der Zunft an dieses Genre wagen. Indessen sind in neuerer Zeit eine Reihe von Biographien publiziert worden, die Aufsehen erregten, weil sie Ansätze und Fragestellungen der neueren Forschung mit der biographischen Perspektive verbanden. Daß heute etwa auch Fragen der sozialen Rekrutierung von (kirchlichen) Führungsschichten eine Rolle spielen sollten, liegt auf der Hand, fehlt aber in diesem Buch. Das ist im Hinblick auf Dibelius insofern ein Mangel, als sich bei ihm ein Vergleich mit anderen Gestalten der kirchlichen wie protestantisch geprägten gesellschaftlichen Eliten, was Herkunft und Karrieremuster betrifft, besonders angeboten hätte. Auch seine Generationszugehörigkeit wird nicht eigens thematisiert: Dibelius war jünger als die meisten hohen kirchlichen Funktionsträger der Weimarer Republik und deshalb vermutlich eher in der Lage, nach 1933 den für sein Amt wie seine Person radikalen Schritt in die BK hinein zu tun. Seine (alt-)konservative Gesinnung erschütterte kein Kriegs- und Schützengrabenerlebnis, weil Dibelius 1914 mit 34 Jahren aus nicht genannten Gründen weder Soldat noch Militärggeistlicher wurde und damit keinen Umdenkungsprozeß mit dem Ergebnis einer neuen Qualität seiner konservativen Grundeinstellung durchmachte, der etwa bei Zeitgenossen wie Martin Niemöller und zahlreichen jüngeren Pfarrern zu beobachten ist.

3. Es liegt auf der skizzierten Linie, wenn die Tätigkeit des knapp 40jährigen Berliner Pfarrers im Vertrauensrat der APU rundum positiv gesehen wird: Erhalt der Rechts-Kontinuität der preußischen Landeskirche zur Abwehr des laizistisch bis religionsfeindlichen Attacken der anfangs sozialdemokratisch gelenkten Kultusbürokratie, – die Zielsetzung verstand Dibelius meisterhaft zu wahren. Durch ‚gefilterte‘ Beteiligung eines Gremiums von Laien und Geistlichen außerhalb der engeren konsistorialen Hierarchie des EOK an dem Bemühungen zur Erhaltung des Status quo, soweit dieser nach dem als schmerzlich empfundenen Verlust des Summepiskopats überhaupt noch so bezeichnet werden kann, und an den Vorbereitungen für die neue Kirchenverfassung sollte in der (kirchlichen) Öffentlichkeit der Eindruck breiter Partizipation erweckt werden. Daß dabei ‚basisdemokratische‘ Reformansätze (Volkskirchenbünde und -räte) auf der Strecke blieben, wird zwar erwähnt, aber nicht weiter reflektiert.

4. Forschungsergebnisse der kirchlichen Zeitgeschichte in den vergangenen Jahren konnten wiederholt herausarbeiten, daß die Tätigkeit des Vertrauensrates primär der Abwehr radikaler Neuansätze galt und sich die Mehrheit dieses Gremiums vor allem als Institution verstand, die zu retten suchte, was (von den alten Privilegien) noch zu retten war. Die Aversionen gegenüber dem republikanisch-demokratischen Neubeginn waren allerdings weniger der Trauer um das Ende des Staatskirchentums verhaftet, – im Gegenteil, Dibelius und seine Freunde sahen hier manche Chancen – als dem tiefen Mißtrauen im Hinblick auf eine sich nun umgebremst entfaltende ‚offene‘, pluralisti-

¹ Nur im Hinblick auf die umstrittene Schrift zur Frage der Obrigkeit nach Rö 13 übt der Verfasser vorsichtige Kritik.

sche Gesellschaft, Säkularismus und Pluralismus waren für Dibelius Zeit seines Lebens Synonyma, deshalb markierten die Jahre 1933 und 1945/49 hier auch keinen Einschnitt für ihn. Die Ekklesia visibilis schien ihm die einzige Instanz, die der fortschreitenden ‚Déchristianisation‘ Einhalt gebieten konnte, daher auch sein rastloser Einsatz für *die Kirche* als Garant einer auf Volk und Nation bezogenen ‚gesunden‘ Sittlichkeit, die allein imstande sei, den moralischen Verfall der Gesellschaft aufzuhalten. Bezogen auf den Staat als politischen Handlungsträger hieß das, nur eine intakte Volkskirche könne gegen eine tendenziell schrankenlose ‚Dämonie der Macht‘ des Politischen dessen Einsatz für das Bonum commune garantieren. Wenn Dibelius in diesem Kontext stets vom ‚religionslosen‘ Staat von Weimar spricht, ist das für ihn nicht ohne Konsequenz. Der Historiker sollte hier jedoch anmerken, daß sich diese Republik nach den ersten Stürmen der Revolution eben nicht zu einem religionslosen, sondern zu einem religionsneutralen Gemeinwesen entwickelte, das sich im paritätischen Umgang mit unterschiedlichen Weltanschauungsgemeinschaften an Traditionen anlehnte, deren Ursprünge bereits im Staat des aufgeklärten Absolutismus entstanden waren. Hierher gehört auch, daß Stupperich kein Wort über die grundsätzliche Stellung von Dibelius zur Weimarer Republik und ihrer Verfassung verliert. Ob er – seit 1918 Mitglied der DNVP – denn ‚Vernunftrepublikaner‘ war resp. wurde oder ob er dem antidemokratisch-monarchistischen Kurs der Mehrheitsfraktion seiner Partei folgte, wird nicht erörtert, auch nicht, warum er sich Ende der 20er Jahre nicht dem Christlich-sozialen Volksdienst seines Parteifreundes Reinhard Mumm anschloß.

5. Der Totalstaat des ‚Dritten Reiches‘ schien Dibelius in seiner tiefen Skepsis gegenüber einer seit 1918 vermeintlich ungebrochen antikirchlich bestimmten Gesellschaft und Obrigkeit zu bestätigen, die nun nicht mehr bloß religionslos war, sondern fraglos offene Religionsfeindschaft praktizierte. Daß der Generalsuperintendent nach 1933 große persönliche Opfer brachte und seiner bekennniskirchlichen Glaubensüberzeugung gegenüber dem Regime mutig Ausdruck verlieh, gehört zu seinen unverlierbaren Leistungen. Ihn deshalb aber zur eigentlichen Leit- und Führungsfigur des Kirchenkampfes zu erheben, findet in der einschlägigen Forschung bis heute keine Bestätigung; die vom Verfasser dafür angeführten Belege gaben das m. E. auch nicht her.

6. Gegenüber den westlichen Demokratien hielt Dibelius nach 1945 an seiner Gleichsetzung von Säkularismus und Pluralismus als Bedingungsphänomenen allgemeiner Entsittlichung und moralischen Niedergangs fest. Sein ‚neuer-alter‘ Lösungsvorschlag: die Reichschristianisierung der Gesellschaft bis hin in die Spitzen des Staates hinein. Nur der christliche Politiker sei in der Lage, der auch in der Demokratie stets angelegten Omnipotenz des Staates zu wehren, eine These, für deren Erhärtung sich Dibelius gern auf historische Vorbilder wie Bismarck berief. Daß sich dieser aber unbeschadet aller persönlichen Glaubensbindungen gerade *nicht* als christlicher Staatsmann im Sinne Friedrich Julius Stahls verstand, sondern seine Politik *pragmatisch* an den Erfordernissen des vereinten Preußen-Deutschlands orientierte, wie er sie auffaßte, und die für ihn die raison d'être seiner Politik bedeuteten –, das hätte der Biograph anmerken müssen.

7. Die letzten 20 Jahre seines Wirkens standen für Otto Dibelius unter dem Signum der *Einheit*: die konfessionelle *und* territoriale Einheit der Kirchen als Voraussetzung eines starken, einflußreichen und unabhängigen Gegenübers zum totalitären Staat im Osten und der freien Demokratie im Westen der Nation. Dafür zählte für ihn anfangs auch der notwendige Erhalt der APU, als dessen – erster geistlicher! – Präsident Dibelius, inzwischen bereits Bischof von Berlin, interimistisch fungierte. Ob er, was vermutet werden darf, daran dachte, daraus mit den verbliebenen Provinzialkirchen in der SBZ und in den Westzonen ein umfassendes preußisches Gesamtbistum unter seiner Leitung zu formieren, läßt Stupperich offen. Die harsche Kritik von Dibelius an der Selbständigwerdung der rheinischen und westfälischen Landeskirche, eine Kritik, die ebenfalls nicht eigens kommentiert wird, könnte auf die Enttäuschung über die Zerschlagung dieser Pläne hindeuten. – Untrennbar mit der kirchlichen blieb für den Bischof die staatliche Einheit der Deutschen verbunden, für die er sich bis zu seinem Lebensende beim Ministerrat der DDR wie bei der Bundesregierung verwandte, ohne sich allerdings dem Kurs Heinemanns und seiner GVP anzunähern. Davon hielten ihn die eigene etatistische Gesinnung ebenso ab wie die Unbedingtheit des politischen Stils dieser ‚linksprotestantischen‘ Gruppierung, ihr – funktionalistisch gedachter – Neutra-

lismus mit den ihm innewohnenden pazifistischen Elementen und wohl auch die aus der Sicht von Dibelius wenig erfolgversprechende Minderheitsposition dieser Richtung in der deutschen Politik. – Daß die Ereignisse des Spätherbstes 1989 einen späten Erfolg dieser Wollens darstellen, wird man angesichts der völlig veränderten politischen – und übrigens auch kirchlichen – Lage verneinen müssen.

Das Resümee der Biographie eines so reichen und langen Lebens, dessen private Dimension bei Stupperich leider ausgesprochen unkonturiert bleibt, wird die Frage nach Erfolg oder Scheitern nicht ausklammern dürfen. Wennzwar eindeutige Antworten problematisch bleiben, es sei denn, sie würden von dezidiert richtungspolitisch geschlossenen Positionen her gegeben, hätte der Biograph dies anhand einiger generalisierender Überlegungen – vielleicht von Dibelius' Kirchenverständnis her – eigentlich versuchen sollen. Denn nicht nur den Nachgeborenen, auch vielen Zeitgenossen des Bischofs erschien und erscheint als Schlüssel zum Verständnis der theologischen und kirchenpolitischen Existenz dieses Mannes seine Auffassung von der (Volks-)Kirche. Ihre Wiedereinsetzung gerade nicht allein als *Ekklesia invisibilis*, sondern in machtvoller gesellschaftlicher Außenwirkung auch in ihrer sichtbaren Gestalt –, dies stets unterstrichene Kernanliegen von Dibelius hat sich gerade deshalb nicht realisieren lassen, weil er demokratisch-liberale Freiheiten auch in Weltanschauungsfragen nicht respektieren konnte und wollte. Aus der Perspektive des Zeithistorikers wurde diese Sicht des Konfessionellen jedoch den Gegebenheiten des neuzeitlichen, auf Offenheit und Vielfalt wie auf die Abwesenheit einer weltanschaulich gebundenen Staatsdoktrin bauenden Gesellschaftsbildes nicht gerecht. Insofern ist Dibelius in seinem Denken eher eine Gestalt des 19. Jahrhunderts geblieben, dessen Integrität, Glaubenszeugnis und Organisationsgeschichte der deutsche Protestantismus viel verdankt, dessen damit aufs engste verknüpfte gesellschaftspolitisches Denken aus der Sicht der 90er Jahre aber im fortschreitenden 20. Jahrhundert keine Zukunft mehr besaß.

Münster

Jochen-Christoph Kaiser

Anschriften der Mitarbeiter:

Prof. Dr. Tilmann Schmidt, Historisches Seminar der Universität Tübingen,
Wilhelmstr. 36, 7400 Tübingen

Dozent Dr. Eberhard Röhm, Akazienweg 7, 725 Leonberg

Prof. Dr. Jörg Thierfelder, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Fachbereich IV,
Keplerstraße 87, 6900 Heidelberg 1

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Universität Tübingen, Kath.-Theol. Seminar,
Liebermeisterstraße 12, 7400 Tübingen 1